

Bedingungen zur Teilnahme an der CSD-Demonstration am Sonntag, dem 27. Mai 2012

1.

Die Teilnahme an der CSD Demonstration muss schriftlich beim Veranstalter angemeldet und von diesem schriftlich bestätigt werden. Nur dann ist eine Teilnahme mit einem Fahrzeug oder einer Fußgruppe möglich.

Die Kosten für die Teilnahme sind auf dem Anmeldeformular zu ersehen und von den jeweiligen Teilnehmern entsprechend anzukreuzen! Bei einer Anmeldung nach dem angegebenen Anmeldeschluss erhöht sich die Teilnahmegebühr um 30%.

Die Anschrift des Rechnungsempfängers muss auf dem Teilnahme-Formular ersichtlich sein. Nach Rechnungsstellung ist die Teilnahmegebühr bis spätestens 2 Wochen vor dem CSD-Wochenende auf das Konto des „CSD Düsseldorf e.V.“ zu überweisen! Barzahlung am CSD-Sonntag ist nicht mehr möglich!

2.

Fahrzeuge müssen mit der Demonstration im Zusammenhang stehen und dürfen keinen gewerblichen Charakter haben. Es ist gestattet, am Fahrzeug Werbung von Sponsoren anzubringen, jedoch darf die Fläche hierfür nicht mehr als 25% der sichtbaren Gesamtfläche betragen. Die Wagen werden diesbezüglich überprüft. Sollten die 25% überschritten sein, muss die entsprechende Werbung entfernt werden oder der Wagen darf nicht starten.

Das Verteilen oder Verteilen lassen von Werbematerial im öffentlichem Straßenbereich ist nicht gestattet.

3.

Das Betreiben von Musikanlagen auf den Fahrzeugen ist gestattet, jedoch ist die Leistung und Lautstärke der Musikanlage so zu wählen, dass die erlaubten Richtlinien nicht überschritten werden!

4.

Alle Fahrzeuge, in und auf denen sich während der Demonstration Menschen aufhalten, müssen sich einer technische Abnahme unterziehen. Diese wird vom TÜV Düsseldorf durchgeführt und erfolgt am Parade-Tag zwischen 11:30 und 13.00 Uhr am Aufstellplatz. Eine Abnahmegebühr wird im Jahr 2012 nicht erhoben!

5.

Jedes Fahrzeug muss eine hauptverantwortliche Person als Wagenleiter bestimmen, der über Handy erreichbar sein muss.

Pro Achse sind jeweils 2 Wagenengel einzusetzen, für die der jeweils benannte Wagenleiter die Verantwortung trägt! Die Wagenleiter und Wagenengel müssen volljährig und durch Warnwesten zu erkennen sein.

Für die Wagenleiter, Fahrzeugordner und Fahrer besteht ein prinzipielles Alkohol- und Drogenverbot. Bei Komplikationen während der Demo-Parade ist der Paradeleiter umgehend per Handy zu informieren!

6.

Es dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, die auch zum öffentlichen Verkehr zugelassen sind. Ausnahmen sind rechtzeitig vorher dem Veranstalter anzumelden!

Auf Fahrzeugdächern, Kotflügeln, Trittbrettern usw. sowie auf Zugverbindungen dürfen sich keine Personen aufhalten. Der Fahrzeugboden für stehend zu befördernde Teilnehmer muss überall ausreichend rutschsicher sein. Alle begehbaren Flächen ab einer Höhe von 0,5 m über der Fahrbahn müssen durch ein Geländer abgesichert werden. Die Mindesthöhe hierfür beträgt 1 m über Fahrzeugboden.

Im Interesse der Sicherheit aller DemonstrationsteilnehmerInnen werden Fahrzeuge, bei denen diese Bestimmungen nicht eingehalten werden, von der Demo ausgeschlossen.

7.

Ab einer Höhe von 70 cm des Fahrzeugbodens über der Fahrbahn ist mindestens ein Auf- und Abstieg an der Fahrzeugrückseite zu montieren.

Das Auf- und Absteigen während der Demonstration ist nicht gestattet!

8.

Jedes teilnehmende Fahrzeug muss Kfz-haftpflichtversichert sein. Bei gemieteten oder geliehenen Fahrzeugen muss auf den Versicherungsschutz geachtet werden.

9.

Die Startnummern der Fahrzeuge werden einige Tage vor der Demonstration an die zu benennende E-Mail-Adresse bekannt gegeben!

Platz 1 ist für das Team und die Ehrengäste des CSD Düsseldorf festgelegt, alle weiteren Startnummern werden themen- und motto-bezogen von der Paradeleitung verteilt! Hierbei wird selbstverständlich auf die gleichmäßige Verteilung von Wagen mit Musikanlagen Rücksicht genommen!

10.

Der Aufbau der Fahrzeuge kann morgens ab 10.00 Uhr unter der Kniebrücke in der Nähe des Straßenfestes oder im unmittelbaren Umfeld des Aufstellortes erfolgen, wobei die Carl-Theodor-Strasse hierzu nicht benutzt werden darf! Ebenso sind die Graf-Adolf-Straße und die Breite Straße für den durchgehenden Verkehr nicht zu blockieren!

Die Aufstellung der Demo beginnt ab 11.30 Uhr und hierzu werden die einzelnen Fahrzeuge von den Ordnern des CSD-Teams aufgerufen! Die erhaltene Startnummer ist gut sichtbar rechts an die Frontscheibe anzubringen!

Den Anordnungen des Paradeleiters und seiner Helfer ist unbedingt Folge zu leisten!

11.

Zum Ende der Demo werden die Fahrzeuge über den Johannes-Rau-Platz an der Hauptbühne des Straßenfestes vorbei fahren und die TeilnehmerInnen von dort aus vorgestellt und begrüßt. Deshalb ist es erforderlich, zum Start der Demo eine schriftliche Benennung von möglichen Ehrengästen an die Parade-Leitung abzugeben! Nach dem Passieren der Bühne ist der Johannes-Rau-Platz umgehend und zügig zu verlassen. Die Fahrzeuge können entweder nach links in den Horionplatz abbiegen – oder rechts in die Hubertusstrasse fahren und dort in den Zustand zurück versetzt werden, um den Regeln der StVO zu genügen.

12.

Für alle Fahrzeuge gilt für die Demo-Parade sowie davor und danach die Straßenverkehrsordnung. Das bedeutet, dass die Aufbauten nach der Demo abgerüstet werden müssen. Sobald das Fahrzeug wieder am regulären Straßenverkehr teilnimmt, darf sich niemand mehr auf der Ladefläche aufhalten.

13.

Die Bekleidung der TeilnehmerInnen sollte selbstverständlich an Ideen und Kreativität nicht zu wünschen übrig lassen und sollte dem Motto und Anlass angepasst sein. Da es beabsichtigt ist, für die Belange von homosexuellen Menschen einen positiven und fröhlichen Eindruck zu machen, sollte auf eine besonders freizügige Entkleidung verzichtet werden. Der „CSD Düsseldorf e.V.“ ist zwar als Veranstalter für eine geschmackvolle Veranstaltung verantwortlich, sieht sich jedoch nicht als Ordnungshüter für die Teilnehmer. Aus diesem Grund ist ein selbstverantwortliches, allen herkömmlichen Gesetzen entsprechendes Verhalten gefordert!